



Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-0141.50/2797

Dresden, 30. August 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE**

Drs.-Nr.: 6/5903

**Thema: Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ in Sachsen im Juni und Juli 2016**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragestellerin verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Rechte“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

Der Sächsischen Staatsregierung liegen zu der Kleinen Anfrage auch Erkenntnisse vor, deren Mitteilung überwiegende Belange des Geheimschutzes (Art. 51 Abs. 2 SächsVerf) entgegenstehen. Es handelt sich dabei um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit der Nummer 3.4 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlussssachen vom 4. Januar 2008 (SächsABI. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlussache eingestuft wurden. Die Einstufung erfolgte zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge. Die Informationen sind durch nachrichtendienstliche Mittel (§ 5 Abs. 1 SächsVSG) erlangt worden. Die Weitergabe dieser Informationen würde die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung den im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zu beteiligenden Personen offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden. Im Falle des Einsatzes von Personen nach § 5 Abs. 1 SächsVSG stehen zudem Rechte Dritter im Sinne von Art. 51 Abs. 2 SächsVerf entgegen. Diese Personen wären bei einer Mitteilung in ihren Grundrechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit der Person gefährdet. Die Staatsregierung trifft eine Schutz-

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

pflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen und sie hat insoweit jegliche Handlungen zu unterlassen, die zu einer Enttarnung der Quelle führen können.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit eines Nachrichtendienstes, die Identität seiner Quellen zu schützen, für seine Funktionsfähigkeit essentiell. Die Mitteilung von Erkenntnissen im gewählten Verfahren, die Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge zulassen, würde sich nachhaltig negativ auf die Fähigkeit des LfV Sachsen auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Diese teils dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern war mit dem Informationsinteresse der Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass dem Geheimschutz und dem Schutz der Rechte Dritter Vorrang vor dem Informationsanspruch der Abgeordneten zukommt.

Die Sächsische Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Regierung befriedigen. Mit Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz Dritter nur dann hinreichend gewährleistet werden kann, wenn die Informationsübermittlung unterbleibt.

Die Fragestellerin begeht zum Teil Auskünfte über personenbezogene Daten, insbesondere Namen von Geschehensbeteiligten. Personennamen unterliegen dem Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 33 SächsVerf). Gleichermaßen gilt für Angaben, wenn durch ihre Nennung Rückschlüsse auf Personen gezogen werden könnten. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Recht Dritter im Sinne des Art. 51 Abs. 2 SächsVerf. Die Staatsregierung hat den Informationsanspruch der Fragestellerin mit den Rechten Dritter am Schutz ihrer persönlichen Daten abgewogen. Die Abwägung hat in den Fällen, in denen der Staatsregierung über die in der Beantwortung enthaltenen Angaben hinaus personenbezogene Daten bekannt sind, zu dem Ergebnis geführt, dass dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung Vorrang zukommt, so dass die Angabe dieser Daten mit Extremismusbezug unterbleiben musste. Gerade die Unterrichtung darüber, dass bestimmte Daten im Sinne des § 2 SächsVSG über eine Person bekannt sind, betrifft einen auch in Bezug auf den öffentlichen wie nichtöffentlichen parlamentarischen Umgang besonders geschützten Datenkreis, nämlich Daten, die Rückschlüsse auf politische Meinungen zulassen. Der Schutzgedanke hat umso nachhaltiger zu wirken, als es hier nicht allein um eine schlichte politische Betätigung geht, sondern die betroffene Person einem extremistischen Kontext und einem bestimmten – in der Auseinandersetzung mit anderen befindlichen – Lager zugeordnet werden soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt wird.

**Frage 1:**

**Welche Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ (beispielsweise: Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen, Konzerte, Vorträge, „Schulungen“, sonstige Treffen) gab es in den Monaten Juni und Juli 2016 (bitte aufschlüss-**

seln nach Datum, Veranstaltungsort, Thema, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner)?

**Frage 2:**

An welchen nicht-extremistischen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nicht-extremistischer Veranstalter bzw. Organisationen beteiligten sich Anhänger der „Identitären Bewegung“ in welchen Funktionen (z. B. Teilnehmer, Redner, Ordner Anmelder) in den Monaten Juni und Juli 2016 (bitte aufschlüsseln wie zu Frage 1)?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Datum	Ort	Veranstalter	Teilnehmerzahl	Veranstaltung ggf. Bands, Liedermacher, Redner
Anfang Juni	Zwickau	Identitäre Bewegung (IB) – Ortsgruppe Zwickau	*	Treffen zur Anfertigung von Transparenten
03.06.2016	Dresden	u. a. IB	*	Aktionen „Heimat im Blindflug“
15.06.2016	Dresden	IB – Ortsgruppe Dresden	*	Transparentaktion „Grenzen dicht - Remigration jetzt“ und Anbringen von Plakaten
17.06.2016	Dresden	u. a. IB	mind. 4	Gedenkaktion am Panzerkettendenkmal
20.06.2016	Bautzen	IB – Ortsgruppe Bautzen	mind. 6	Sonnwendfeuer
Ende Juni 2016	Zwickau	u. a. IB	*	Aktion „Heimat im Blindflug“
02./03.07.2016	Sachsen	IB Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt	*	Überregionales Treffen unter dem Motto „Sport, Kultur und Gemeinschaft“
08.07.2016	Dresden, Radebeul	u. a. IB	*	Sprühaktionen (Botschaft „Geht nach Hause!“ auf arabisch)
09.07.2016	Leipzig	IB – Ortsgruppe Leipzig	*	Flugblattaktion, Aufschrift „Remigration“

12.07.2016	Dresden	IB – Ortsgruppe Dresden	*	Plakataktion
gepostet am 19.07.2016	Leipzig	IB – Ortsgruppe Leipzig	*	Aktion, Rotfärbung des Brunnens am Richard-Wagner-Platz
24.07.2016	Radebeul	u. a. IB Sachsen	*	Banneraktion an Kirche, Aufschrift „Jesus folgen heißt nicht, praktizieren-de Mörder aufnehmen!!!“
25.07.2016	Dresden	IB – Ortsgruppe Dresden	mind. 4	Gedenk- und Protestak-tion an der Frauenkirche
Ende Juli	Oderwitz	u.a. IB Sachsen	*	Banneraktion, Aufschrift „Würzburg, München...? Widerstand! Jetzt!“
30.07.2016	Dresden	IB	4	Sprühaktion in der Nähe des Sächsischen Land-tages

\* Kann nicht genannt werden oder ist nicht bekannt.

### Frage 3:

**Welche vor Juni 2016 erfolgten oder begonnenen Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ im Sinne der Fragen 1 und 2 wurden der Staatsregierung im Zuge von Nachmeldungen, Neubewertungen o. Ä. bekannt, die bei der Beantwortung zurückliegender Kleiner Anfragen der Fragestellerin noch nicht berücksichtigt wurden?**

Datum	Ort	Veranstalter	Teilnehmerzahl	Veranstaltung ggf. Bands, Liedermacher, Redner
Anfang Januar 2016	Erzgebirgs-kreis	IB - Ortsgruppe Erzgebirge	über 50 (Ei-genangabe)	Infoveranstaltung
ab 08.01.2016	Dresden	IB - Ortsgruppe Dresden	mind. 9	Start der „Frühjahrsoffensive“ - Flugblattverteilung in der Dresdner Altstadt sowie Bannerak-tion, Aufschrift „Unser Land - unsere Werte!“
23.01.2016	Stollberg	IB - Ortsgruppe Erzgebirge	ca. 10-15	Beteiligung an einem Sternmarsch

24.01.2016	Zwickau	IB - Ortgruppe Zwickau	mind. 8	Protestaktion „Unser Land - Unsere Werte“ am Johannisbad
06.02.2016	Dresden	IB	*	Beteiligung an europaweitem PEGIDA-Aktionstag in Dresden
13.02.2016	Dresden	IB - Ortsgruppe Dresden	mind. 7	Kranzniederlegung am Denkmal der Trümmerfrauen
13./14.02.2016	Aue und Umland	IB - Ortsgruppe Erzgebirge	*	Flugblattverteilung
14.02.2016	Dresden	IB - Ortsgruppe Dresden	mind. 7	Gedenkaktion auf dem Heidefriedhof anl. der Bombardierung Dresdens im 2. Weltkrieg
20.02.2016	Zwickau	IB Sachsen	ca. 20	Beteiligung an einem Sternmarsch mit eigenem Block
25.02.2016	Bereich Stollberg	IB - Ortsgruppe Erzgebirge	*	Anbringen von Transparenten u.a. „Unsere Werte, Unser Erzgebirge“
vor dem 26.02.2016	Zwickau	IB Sachsen	*	Plakataktion
26.02.2016	Meinersdorf	IB - Ortsgruppe Erzgebirge	*	Anbringen von Transparenten
vor dem 02.03.2016	Aue, Stollberg und Umgebung	IB - Ortsgruppe Erzgebirge	*	Banneraktionen, Aufschriften „Identiaere Bewegung.de Erzgebirge“, „Heimat Freiheit Tradition“
15.03.2016	Lößnitz	IB - Ortsgruppe Erzgebirge	*	Flyeraktion „Unser Erzgebirge - Unsere Werte“
19.03.2016	Chemnitz	IB Sachsen und Thüringen	*	Beteiligung am Sternmarsch unter dem Motto „Mit Einigkeit zu Recht und Freiheit“

19./20.03. 2016	Bautzen	IB - Ortsgruppe Bautzen	ca. 10	Gründungsveranstaltung
21.03.2016	Dresden	IB - Ortsgruppe Dresden	ca. 15	Protestaktion unter dem Motto „Jetzt sind die Hetzter da“
21.03.2016	Grünhain- Beierfeld	IB - Ortsgruppe Erzgebirge	*	Verschließen der Rathaustür mittels einer Gasbetonwand
24.03.2016	A72 von Hof nach Chemnitz	IB - Ortsgruppe Erzgebirge	*	Banneraktion „Stoppt den Großen Austausch“
02./03.04. 2016	Erzgebirge	IB - Ortsgruppen Zwickau und Erz- gebirge und Identitäre aus Chemnitz	ca. 20	Treffen
09.04.2016	Aue	IB - Ortsgruppen Erzgebirge und Zwickau, IB Thü- ringen	ca. 15	Beteiligung an einem Sternmarsch
20.04.2016	Zwickau	IB - Ortsgruppe Zwickau	*	Banneraktion „Asylwahn stoppen Grossen Aus- tausch beenden“
21.04.2016	Bad Schlema	IB - Ortsgruppe Erzgebirge	*	Protestaktion mit Stall- mist vor dem Rathaus
24.04.2016	Zwickau	IB - Ortsgruppe Zwickau	mind. 3	Flugblattverteilung
28.04.2016	Zwickau	IB - Ortsgruppe Zwickau	mind. 4	Flugblattverteilung
08.- 10.05.2016	Zwickau	IB - Ortsgruppe Zwickau	*	Banneraktionen „Das MAAS ist voll!“
10.05.2016	Leipzig	IB - Ortsgruppe Leipzig	*	Bekanntgabe Neubeginn der Leipziger Ortsgruppe, Transparentaktion gepostet, Aufschrift „Stoppt den Austausch!!! Remigration jetzt!!!“

14.05.2016	Leipzig	IB - Ortsgruppe Leipzig	*	Transparentaktion „Festung Europa - 2016“
16.05.2016	Dresden	IB - Ortsgruppe Dresden	*	Beteiligung an der Veranstaltung „Festung Europa“
21.05.2016	Dresden	IB - Ortsgruppe Dresden	*	Offener Stammtisch
23.05.2016	Dresden	IB	*	Teilnahme an der PEGIDA-Demonstration
28.05.2016	Leipzig	IB - Ortsgruppe Leipzig	*	Banneraktion beim „100. Deutschen Katholikentag“

\* Kann nicht genannt werden oder ist nicht bekannt.

Zu der Frage liegen der Staatsregierung weitere Informationen vor, die aufgrund der in der Vorbemerkung dargelegten Belange des Geheimschutzes nicht mitgeteilt werden können.

#### Frage 4:

**Zu welchen Straftaten kam es während der Aktivitäten im Sinne der Frage 1, 2 und 3 und welche weiteren Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor über strafrechtlich relevante Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ sowie ggf. ihrer Mitglieder und maßgeblichen Unterstützer? (Bitte aufschlüsseln nach Tatort und -zeit, Kurzbeschreibung des Vorgangs, berührten Straftatbeständen, ggf. Stand der jeweiligen Ermittlungsverfahren, Zahl der Verdächtigen und/oder Beschuldigten, erlassenen Strafen oder ggf. Gründen von Verfahrenseinstellungen.)**

Datum	Ort	Sachverhalt	Straftatbestand
21.03.2016	Grünhain-Beierfeld	Zumauern der Rathaustür mit Betonsteinen, auf der Mauer war das Logo der Identitären Bewegung aufgesprüht	Nötigung (§ 240 StGB)
03.06.2016	Dresden	UT verschaffte sich mittels Leiter Zugang zum Denkmal „Trümmerfrau“ auf dem Rathausplatz und hängte der ca. 4m hohen Bronzefigur ein Schild mit der Aufschrift: "BLIND IN DEN UNTERGANG?" um den Hals. Außerdem wurden die Augen der „Trümmerfrau“ mittels Stoffflappen verbunden. Zusätzlich wurde auf dem Gehweg in Denkmalnähe mittels weißer Kreidefar-	Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)

		be und Schablone zwei weitere Male der Schriftzug aufgebracht.	
03.06.2016	Dresden	Vier UT wurden dabei beobachtet, wie sie das Martin-Luther-Denkmal am Neumarkt besteigen und an dessen Kopf die Augen verbinden. Weiterhin befestigten sie um den Hals der Skulptur ein Schild mit der Aufschrift „BLIND IN DEN UNTERGANG“. Auf dem Sockel des Denkmals wurde der gleiche Schriftzug mit weißer Farbe aufgesprüht.	Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)
09.07.2016	Leipzig	UT warfen innerhalb des Gebäudekomplexes der Höfe am Brühl eine Unmenge an Papierschnipseln (2 x 3 cm groß) aus der 2. und 3. Etage mit der Aufschrift: „Remigration“. Dies führte zur Verunreinigung an der Verkleidung und an schwer oder nicht zugänglichen Stellen des Objektes. Vor dem Eingang am Hallischen Tor wurde mit Farbe und Schablone das Wort „Remigration“ gesprüht.	Sachbeschädigung (§ 303 StGB)

**Frage 5:**

Über wie viele Mitglieder verfügt die „Identitäre Bewegung“ in welchen Landkreisen und Kreisfreien Städten (bitte zuordnen) des Freistaates Sachsen und wie viele Treffobjekte stehen der Gruppierung und ihren Anhängern zur Verfügung (bitte ebenso zuordnen)?

Im Freistaat Sachsen bestehen laut Eigenangabe der „Identitären Bewegung Sachsen“ derzeit fünf Ortsgruppen (Zwickau, Erzgebirge, Leipzig, Dresden und Bautzen). Gegenwärtig wird ihr Mitgliederpotential im Freistaat Sachsen auf etwa 40 Personen geschätzt. Zu den von Ortsgruppen genutzten Treffobjekten liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ullig